

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0217-II/1/b/2019

Wien, am 21. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2019 unter der Nr. 3133/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zustände und Bedingungen in österreichischen (Polizei-)Anhaltezentren - Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie hoch war der **Personal- und Sachaufwand** für das jeweilige Polizeianhaltezentrum bzw. Anhaltezentrum in den Jahren 2013 – 2018 (aufgeschlüsselt nach PAZ/AZ, Monat/Jahr)?

Eine derartige anfragespezifische Statistik wird nicht geführt. Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 2 und 2a:

- Wie oft wurde anstelle der Inschubhaftnahme ein „**gelinderes Mittel**“ 2016, 2017 und 2018 verhängt?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2016, 2017 und 2018 und damit einhergehenden Auflagen (z.B. periodische Meldeverpflichtung, finanzielle Sicherheitsleistung, Anordnung zur Unterkunftsnahme oder Ähnliches).

Im Jahr 2016 wurde in 176 Fällen das „gelindere Mittel“ verhängt, im Jahr 2017 in 348 und im Jahr 2018 in 303 Fällen. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 2 b:

- *Werden Statistiken zu den Gründen für die Anwendung eines gelinderen Mittels geführt?*
 - i. *Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da die Gründe im Einzelfall geprüft werden und statistisch nicht auswertbar sind.

Zur Frage 3:

- *Bitte um die Angabe der Anzahl der angehaltenen Personen im offenen Vollzug, geschlossenen Vollzug sowie in Isolationszellen nach Sicherheitszellen und Einzelzellen getrennt im Jahr 2016, 2017 und 2018 (Aufschlüsselung nach dem jeweiligen PAZ).*

Solche Zahlen liegen nicht vor, da in der entsprechenden Applikation keine Informationen zu den Zellenattributen (Einzelzelle, Sicherheitszelle usw.) gespeichert sind. Von einer Einzelabfrage jedes Haftraums hinsichtlich des Belegungsstandes muss angesichts des hohen Verwaltungsaufwands abgesehen werden.

Einer zentralen Auswertung zugänglich sind jedoch die zu den Insassen gespeicherten Sicherheitsvermerke, deren Mengengerüste sich wie folgt darstellen:

Sicherheitsvermerke zu den Insassen				
Vermerk	betroffene Personen			2018
	2016	2017	2018	
Einzelhaft	485	441	407	
Wunsch Einzelhaft	365	412	509	
offener Vollzug	1.544	3.765	3.317	

Zur Frage 4:

- *Warum werden keine Statistiken zu **Straftaten** durch Schuhäftlinge vor und während der Schuhhaft in den Jahren 2013 – 2018 geführt?*

Zur Anzeige gebrachte gerichtlich strafbare Handlungen werden in der Applikation „PAD – Protokollieren Anzeigen Daten“ evident gehalten. Eine Verknüpfungsabfrage zwischen dieser

Datenanwendung und der Applikation „AD-VW – Anhaltedatei Vollzugsverwaltung“ ist nicht möglich.

Zur Frage 5:

- *Warum werden keine Statistiken zu **Verletzungen** der Abzuschiebenden im Zuge der Durchführung einer Abschiebung geführt?*

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 15 der parlamentarischen Anfrage 1692/J vom 18. September 2018 (1681/AB XXVI. GP) ausgeführt, werden derartige Statistiken nicht geführt. Grundsätzlich werden begleitete Abschiebungen im Falle einer Eskalation abgebrochen, noch bevor es überhaupt zu Verletzungen kommen kann. Sollte es jedoch im Zuge der Durchführung einer Abschiebung – aus welchen Gründen auch immer (Selbstverletzung oder Verletzung durch Fremdeinwirkung) – zu Verletzungen von Abzuschiebenden kommen, wird nach einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung die zuständige Staatsanwaltschaft befasst.

Zur Frage 6:

- *Warum werden keine Statistiken zur Dauer der Schubhaft geführt?*

Ich darf auf die Beantwortung der Frage 1 der von Ihnen unter der Nr. 3130/J ebenfalls am 21. März 2019 an mich gerichteten schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagekräftige und valide Statistiken zur Schubhaft in österreichischen (Polizei-) Anhaltezentren“ verweisen.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Warum werden keine Statistiken zu den Gründen einer Schubhaftverhängung geführt?*
- *Warum werden keine Statistiken zu den Gründen eines Festnahmeauftrags zur Sicherung einer Abschiebung bzw. Außerlandesbringung durch das BFA geführt?*

Die Gründe sowohl für die Verhängung einer Schubhaft als auch die Gründe eines Festnahmeauftrages zur Sicherung einer Abschiebung bzw. einer Außerlandesbringung werden im Einzelfall geprüft und sind statistisch nicht auswertbar.

Zur Frage 8:

- *Warum werden keine Statistiken zu Daten, speziell dazu, ob es sich um Familien oder (unbegleitete) minderjährige Asylwerbende handelt, geführt?*

Ob es sich um Familien oder (unbegleitete) Minderjährige handelt, wird im Einzelfall geprüft und ist statistisch nicht auswertbar.

Zur Frage 10:

- *Warum werden keine Statistiken zur Verwaltungsverwahrungshaft geführt?*

Aus der Applikation „AD-VW - Anhaltedatei Vollzugsverwaltung“ können Statistiken zur Anhaltung im Haftstatus Verwaltungsverwahrungshaft generiert werden.

Zur Frage 11:

- *Warum werden keine Statistiken über Abschiebungen von Personen, über die zuvor Schubhaft verhängt wurde, geführt?*

Sowohl die Verhängung der Schubhaft als auch die Abschiebung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, welches zur Informationserfassung bzw. -verarbeitung die Applikation „IFA - Integrierte Fremdenadministration“ verwendet. Die Abschiebungen von Fremden direkt aus der Schubhaft wird in der Applikation „AD-VW - Anhaltedatei Vollzugsverwaltung“ vermerkt und kann für bestimmte Teilbereiche statistisch ausgewertet werden (siehe Beantwortung der Frage 12). Wird ein Fremder erst nach der Entlassung aus der Schubhaft abgeschoben, so erfolgt die Erfassung der Abschiebung nur in der Applikation „IFA - Integrierte Fremdenadministration“ des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. im „IZR - Informationsverbundsystem Zentrales Fremdenregister“.

Zu den Fragen 12, 14 und 15:

- *Warum werden keine Statistiken darüber geführt, in wie vielen Fällen die Schubhaft mit einer Abschiebung endete?*
- *Warum werden keine Statistiken darüber geführt, in wie vielen Fällen die Schubhaft aufgrund einer Haftunfähigkeit endete?*
- *Warum werden keine Statistiken darüber geführt, in wie vielen Fällen die Schubhaft mit einer Entlassung endete?*

In der Applikation „AD-VW - Anhaltedatei Vollzugsverwaltung“ werden unterschiedliche Abgangsarten (Ausschiebung, Entlassung, Einlieferung in eine Justizanstalt, Vorführung, Flucht oder Tod) sowie nähere Details zu diesen Abgangsarten (bspw. Entlassungsgrund, Bezeichnung der Justizanstalt, Art der Ausschiebung) erfasst.

Zur Frage 13:

- *Warum werden keine Statistiken darüber geführt, in wie vielen Fällen die Schubhaft mit einer freiwilligen Ausreise endete?*

Sowohl die Verhängung der Schubhaft als auch die freiwillige Rückkehr fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, welches zur Informationserfassung bzw. -verarbeitung die Applikation „IFA - Integrierte Fremdenadministration“ verwendet. In der Applikation „AD-VW - Anhaltedatei Vollzugsverwaltung“ werden in Schubhaft angehaltene Fremde, die sich für eine freiwillige Ausreise entschieden haben, mit der Abgangsart „Entlassung“ registriert. Wird der Fremde bei der Entlassung zum Zwecke der freiwilligen Ausreise an eine NGO übergeben, so wird dies vermerkt und kann im Bedarfsfall ausgewertet werden. Erfolgt die freiwillige Ausreise hingegen ohne Unterstützung einer NGO, wird in der Applikation ein „sonstiger Entlassungsgrund“ angeführt.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Warum werden keine Statistiken darüber geführt, ob die Menschen, über die Schubhaft verhängt wurde, vorher in Ausbildung waren?*
- *Warum werden keine Statistiken darüber geführt, ob die Menschen, über die Schubhaft verhängt wurde, vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren?*

Derartige Informationen werden protokollarisch zum Akt genommen und sind statistisch nicht auswertbar, da es sich dabei um keine vollzugsrelevanten Lebensumstände handelt.

Herbert Kickl

